

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2591/2018

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Kruska, Maria-Theresia
Claus, Jutta

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Produkt: 55510 und 31191
Betrag: (noch offen)
Betrag:
Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss	09.08.2018	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Neustrukturierung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz;
Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an der geplanten kommunalen
Holzverkaufsorganisation „Pfalz,,**

Beschlussempfehlung:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Stadtverwaltung Speyer sowie die Bürgerhospitalstiftung Speyer beteiligen sich als Gesellschafter an der neuen Holzvermarktungsorganisation „Pfalz“ (KHVO), die gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion in der Rechtsform einer GmbH zur Sicherung der Holzvermarktung neu errichtet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie dem Gemeinde- und Städtebund.

Im Hinblick auf die eigentliche Entscheidung nach Durchlaufen des ADD-Verfahrens wird der Umweltausschuss erneut mit dem Thema befasst.

Begründung:

Nach Abschluss des Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg hat sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz dazu entschlossen, die bereits eingeleitete Trennung der Holzvermarktung zwischen Städten und Gemeinden sowie Landesforsten weiter zu verfolgen. Das Landeswaldgesetz wurde dafür entsprechend geändert und hat inzwischen Rechtskraft erlangt.

Die Informationen in Form von 10 Eckpunkten und die Kurzzusammenfassung des Gesamtkonzeptes der Lenkungsgruppe wurden dem Umweltausschuss am 13.03.2018 bereits vorgestellt.

Das Land wird die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge zum Holzverkauf zwischen Forstamt und kommunalen Waldbesitzern bis Ende 2018 insoweit aufkündigen. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Kommunen grundsätzlich entscheiden, in welcher Form sie ihr Holz ab dem 1.01.2019 vermarkten möchten.

Empfohlen wird durch den Gemeinde- und Städtebund der Beitritt der kommunalen Waldbesitzer zur geplanten KHVO Pfalz mit Sitz in Maikammer. Dieser Vermarktungsweg wird mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 Jahre versehen; diese wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt auf Grundlage der Informationsveranstaltungen im April sowie unter Würdigung der Gesamtumstände, dass die Stadt Speyer und die Bürgerhospitalstiftung zur Sicherstellung der Holzvermarktung die Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft KHVO Pfalz in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichten und sich daran als Gesellschafter beteiligen. Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschaften werden gute Startbedingungen geschaffen durch großzügige Anschubfinanzierung sowie die Übernahme gut geschulten Personals.

Auf die Stadtverwaltung und Bürgerhospitalstiftung kommen ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs; dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt werden.

Weitere Informationen sind einzusehen unter www.gstb-rlp.de.

Anlagen:

- BlitzReport spezial des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (2/2018) zur Holzvermarktung